

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Bautzen feiert! Unser Museum wird 150 Jahre alt

Genau 150 Jahre ist es her, da öffnete in der ehemaligen Bürgerschule am Wendischen Graben das „Alterthumsmuseum der Stadt Bautzen“ seine Tore. Es war das erste feste Domizil für die Aufnahme eines bereits bestehenden und geordneten Sammlungsbestandes. Für das diesjährige Jubiläum hat das Museum Bautzen einen breiten Veranstaltungsplan aufgestellt. Leiter Dr. Jürgen Vollbrecht gibt einen Ausblick.

Der Buchhändler Oskar Roesger (1843–1910) gilt als Gründungsvater des Museums und somit auch erster Förderer der Bautzener Sammlungen. Einerseits überließ er der Stadtgemeinde eine von ihm zusammengetragene Sammlung ur- und frühgeschichtlicher Objekte, Bücher, Archivalien, Münzen, Stadtansichten sowie kunsthandwerklichen und Gegenständen des häuslichen Gebrauchs und vieles mehr. Andererseits rief er in den Jahrzehnten nach 1869 dazu auf, Nachlässe, Spenden und Schenkungen von museal wichtigen Gegenständen in den städtischen Besitz des Museums zu geben. Darüber hinaus wurde er vom Stadtrat beauftragt, jährlich Objekte für die museale Sammlung und die Ausstellung anzukaufen. Diese Tätigkeiten formten zusammen die Basis des Sammlungsprofils, das sich bis heute in die Bereiche Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kulturgeschichte und Kunst gliedert.

1912 zog die Sammlung in ein neues Gebäude am Kornmarkt, wo das Museum Bautzen noch heute beheimatet ist. „Stadtmuseum“ steht in goldenen Jugendstillettern über dem Museumseingang. Nach einer umfangreichen Sanierung präsentiert sich das Haus seit 2009 offen und modern in den drei Ebenen „Region – Stadt – Kunst“.

Neben der Dauerausstellung laufen derzeit die Sonderschau „Sachsen, wie Maler es sahen“ mit male-

rischen Sichtweisen von Künstlern des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf einige Städte und Landschaften Sachsens und die Kabinettausstellung „Bertha Zillesen (1872-1936) – Fotografische Entdeckungen“. Letztere zeigt Fotografien aus dem Sachsen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Ab dem 18. Mai dokumentiert die Kabinettausstellung „Die Sammlung Plewe. Oberlausitzer Keramik aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ Aspekte einer vielseitigen Keramikproduktion in der Region. Beginnend am 1. Juni stellen vier Bautzener und vier Heidelberger Künstler Projekte und Bilder

der Stadt Bautzen“ zum 150. Mal jährt. Im großen Saal des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters ist ein Festakt geplant, zu dem es auch schon eine Teilnahmebestätigung aus der Sächsischen Staatskanzlei gibt. Als Festredner konnte Prof. Klaus Vogel, Direktor des Hygiene-Museums, zugleich Vorstandschef der Stiftung des Hygiene-Museums Dresden, gewonnen werden. Anschließend wird die Sonderausstellung „Am Rand der Gesellschaft. Barlach-Springer-Arimoto“ eröffnet. Diese Ausstellung zeigt u.a. Bettler-Darstellungen Ernst Barlachs aus dem von der Herman F. Reemtsma-Stiftung finanzierten

Shinya Arimoto aus Tokio gezeigt werden. Die drei beteiligten Künstler haben sich an unterschiedlichen Orten, in verschiedenen Herangehensweisen und jeder auf seine künstlerische Art Menschen am Rande der Gesellschaft gewidmet: Ernst Heinrich Barlach (1870-1938) zeichnete Bettler in Russland und fertigte Plastiken. Der Dresdener Reinhard Springer wurde 1989 erstmals mit Bettlern im Stadtbild konfrontiert und fertigte aus einiger Distanz, Blätter, die die Menschen am Rande der Gesellschaft in ihrer Würde eindrucksvoll zeigen. Shinya Arimoto macht sich, anderes als Barlach und später Springer, direkt mit Bettlern und Außen-seitern der japanischen Gesellschaft bekannt und porträtiert Menschen aus der Nähe, deren Geschichte er genau kannte.

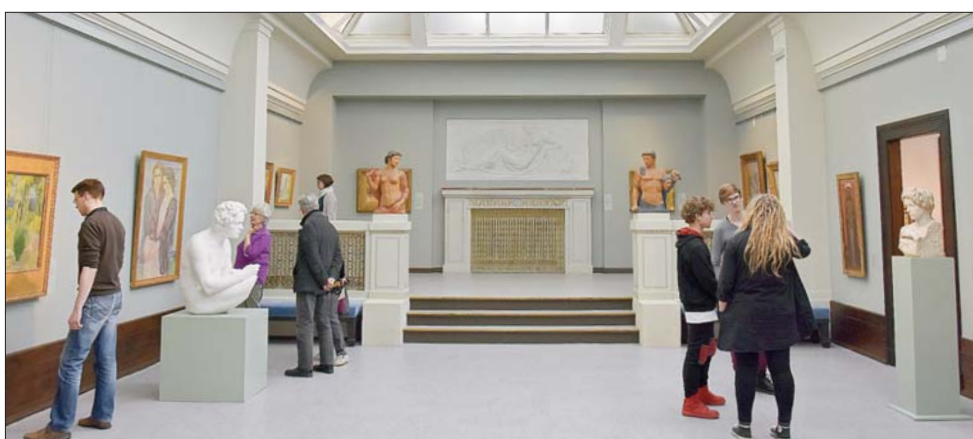
Rund um den Jahrestag bietet das Museum im Dom St. Petri und im eigenen Haus drei Tage Konzerte und eine Jazzmatinee mit namhaften deutschen und österreichischen Künstlern. Zudem entsteht ein Museumspfad mit 13 Stationen zur Geschichte des Hauses. Darin soll das aktuelle Selbstverständnis der Museumsarbeit in Bautzen thematisiert und diskutiert werden. Der Charme des Originals bleibt in Bautzen im Zentrum des Anliegens selbstbewusster musealer Arbeit. In Zeiten der elektronischen Abrufbarkeit von Reproduktionen scheint das Original andernorts häufig ins Hintertreffen zu geraten. Parallel entstehen verschiedene Publikationen, darunter ein Bildführer durch das Museum und seine Sammlungen sowie ein Buch über die Bautzener Unternehmerfamilie Weigang. Carl Ernst Otto Weigang war maßgeblicher Stifter für den 1912 fertiggestellten Museumsneubau und hat darüber hinaus in der Stadt Spuren hinterlassen. Auch die Lange Nacht der Museen am 15. Juni 2019 wird Besuchern eine weitere Möglichkeit bieten, sich ein Bild über das Schaffen im Museum Bautzen zu machen.



in „Kontext und Kontroverse“ aus. Die Schau greift Aspekte des Kunstschaffens in den beiden Partnerstädten auf, die anlässlich des Museumsjubiläums das Ringen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler um eine authentische Kunst reflektieren werden.

Sonnabend, der 12. Oktober 2019, ist dann der Tag, an dem sich die Eröffnung des „Alterthumsmuseum

Barlach-Haus in Hamburg. Die Kontakte nach Hamburg waren 2017 aufgefrischt worden, als im Barlach-Haus eine Carl-Lohse-Ausstellung gezeigt wurde, in der die Bautzener Gemälde des in Hamburg geborenen Expressionisten – die größte Sammlung seiner Gemälde in einem Museum – gezeigt wurden. Neben der Kunst von Ernst Barlach werden in der Jubiläumsausstellung auch einige Arbeiten von Reinhard Springer aus Dresden und von



Das Museum Bautzen zeigt sich heute als ein sehr modernes Haus mit den Ebenen Region, Stadt und Kunst.

Fotos: Holger Hinz (o.l., u.l.), Stadtverwaltung

Die „AEG-Skulptur“ ist gerettet

Es ist ein schöner Brauch, dass Absolventen einer Bildungseinrichtung am Ende ihrer Schulzeit dem Haus ein Dankeschön hinterlassen. Die Absolventen des Abschlussjahrgangs 1998 entschieden sich seinerzeit, dem Albert-Einstein-Gymnasium ein Kunstwerk zu stiften. Mit diversen Metallteilen schweißten sie die Anfangsbuchstaben des Schulnamens aneinander und fortan stand auf dem Schulhof ein etwa 2 Meter großes „AEG“.

Während die Abiturienten nach der Hochschulreife neue Studien- und Lebensmittelpunkte aufsuchten, waren die Tage des Bautzener Gymnasiums gezählt. Ab dem Jahr 2002 wurde das Haus lediglich noch als Außenstelle des Schiller-Gymnasiums benötigt und 2008 wurden die letzten Klassenbücher geschlossen. Zwischenzeitig gelangte das Albert-Einstein-Gymnasium noch einmal als Trainingsort für die Sächsische Polizei in die Öffentlichkeit, bevor 2016 der Abriss des Gebäudes verkündet wurde.

Nun erinnerten sich die einstigen 98er Absolventen an ihr Geschenk und fragten bei der Stadtverwaltung nach, ob man die „AEG“-Skulptur verschonen und vor dem Schrotthändler bewahren könne. Man

konnte. Die Verantwortlichen im städtischen Hoch- und Tiefbauamt begaben sich auf die Suche und wurden unter einer dicken Schicht Efeu bewuchs fündig.

Burkhard Buder, Metallbauer aus Sollschwitz, nahm sich des Kunstwerkes an. Er demontierte und lagerte es in seinem Betrieb ein. Zwei Jahre später suchte er, erneut über die Stadtverwaltung, nach einer möglichen Nutzung für die „AEG“-Skulptur. Einige persönliche Kontakte später kam Patrick Hofmann ins Spiel, der heute in Großdubrau eine Apotheke betreibt. Baubürgermeisterin Juliane Naumann vermittelte ein Treffen und am 7. Februar übergab Burkhard Buder die drei Eisenbuchstaben an Patrick Hofmann.

Was er nun konkret mit „AEG“ vorhat, konnte er noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch als einer der Organisatoren des regelmäßigen Treffens Ehemaliger des Albert-Einstein-Gymnasiums, könnte er sich durchaus eine Versteigerung vorstellen. Vielleicht fließt der Erlös dann auch wieder für ein soziales Projekt in die Stadt zurück? Wir halten Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden.



Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, Unternehmer Burkhard Buder und Einstein-Absolvent Patrick Hofmann (v.l.n.r.).
Foto: André Wucht

Ausgefuchste Spar-Ideen



Junge Forscher haben am 7. Februar ihre cleveren Ideen vorgestellt. Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB), die Stadtverwaltung Bautzen und der Technologieförderverein Bautzen hatten bereits zum zehnten Mal zur Teilnahme am Wettbewerb „Energiesparfische“ aufgerufen. „Knapp 700 Schüler aus 13 verschiedenen Schulen haben bereits teilgenommen und alle haben das Thema Energie oder Energiesparen im Alltag unter die Lupe genommen und an kreativen Lösungen getüftelt. Wir sind stolz auf so viel Erfindergeist in unserer Stadt“, resümiert Volker Bartko, Geschäftsführer der EWB. In insgesamt vier Projekten werden sich Schülerinnen und Schüler vom Schiller-Gymnasium Bautzen und dem Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen bis zum Sommer auf die Suche nach Erfindungen begeben, die im Alltag das Energiesparen erleichtern sollen. Oberbürgermeister Alexander Ahrens lobte die Schülerinnen und Schüler für ihre Ideen. Die Neunt- und Zehntklässler des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums haben sich beispielsweise vorgenommen, einen Energiespartag mit ihren Mitschülern umzusetzen. Bis Mai basteln die Projektgruppen an ihren Ideen. Im Sommer werden die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse vorstellen. Dann werden auch alle Teilnehmer prämiert – und dürfen sich aufspannende Exkursionen freuen..
Foto: EWB

Vorlesung zum Recht im Garten

Die städtische Reihe „Bautzener Akademie“ folgt einem Wunsch aus dem Publikum und bietet einen Vortrag rund um das Kleingartenrecht.

Vor 100 Jahren wurde durch die Weimarer Republik das Gesetz über die „Kleingarten- und Pachtlandordnung“ auf den Weg gebracht. Bis dahin lag die Verpachtung von Kleingarten- und Laubenkolonien in privaten Händen und wurde gewerblich betrieben. Die Nutzer waren der Willkür gewinnorientierter Pächter ausgesetzt, Kündigungsfristen oder Entschädigungen waren nicht vorgesehen. Zudem wertete die Nahrungsmittelnot nach dem Ersten Weltkrieg das Kleingartenwesen auf und man musste Lücken in der bisherigen Kleingartengesetzgebung schließen. Mit den unterschiedlichen staatlichen Systemen wurde die Rechtsprechung immer wieder angeglichen, zuletzt war das 1990 der Fall.

In seinem Vortrag im Rahmen der Reihe „Bautzener Akademie“ geht Lothar Fritsch, Vizepräsident des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V., am Montag, dem 4. März 2019, auf Fragen der geschichtlichen Entwicklung des Kleingartenwesens

ein. Unter dem Titel „Informationen zu Rechtsfragen aus dem Kleingartenwesen“ gibt er auch zur aktuellen Rechtssituation Auskunft.

Der Referent Lothar Fritsch ist Jahrgang 1951 und seit 1982 überzeugter Kleingärtner. Als Vizepräsident des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. leitet er u.a. die Arbeitsgruppe Recht.

Seit 2005 bietet die Stadt Bautzen jährlich am ersten Montag der Monate November bis April Vorlesungen zu sehr unterschiedlichen Themen an. Partner ist die Bautzener Studienakademie, Löbauer Straße 1. Die Veranstaltung beginnt 18.00 Uhr im Hörsaal der Studienakademie (1. Etage). Der Eintritt ist frei.

Parallel ist eine Ausstellung des Territorialverbandes der Gartenfreunde des Landkreises Bautzen geplant. Der Verein bietet einen Blick auf 100 Jahre organisiertes Kleingartenwesen in Bautzen. Am 19. März 1919 wurde nämlich im Bautzener Brauhausgarten die „Schrebergartengenossenschaft Bautzen“ gegründet.

Wissenswertes über die Mönchskirchruine

Lutz Spieler vom Verein Altstadt Bautzen e.V. berichtet am Dienstag, dem 26. Februar 2019, in der Stadtbibliothek über „Die Marienkirche von Budissin – zur Geschichte des Franziskanerklosters in Bautzen“. Ab 19.00 Uhr stellt er seinem Publikum Franz von Assisi und den von ihm gegründete Mönchsorden der minderen Brüder kurz vor. Vordergründig behandelt er die Geschichte des Franziskanerklosters in Bautzen von seiner Entstehung im 13. und der Blütezeit im 15. Jahrhundert bis zum Niedergang nach der Reformation. Außerdem thematisiert er die Nachnutzung des Klosterareals ab dem 17. Jahrhundert. Spieler, der sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Areal beschäftigte, wird auch über die Sicherung und Nutzbarmachung der Ruine der Klosterkirche und des Wasserturms berichten.

Winterliche Sternstunden

Am Freitag, dem 1. März 2019, werden im Planetarium der Schulsternwarte Bautzen ab 18.00 Uhr die Sternbilder des Winterhimmels gezeigt. Dann präsentiert sich das „Wintersechseck“ mit den Sternbildern des Orions, des Stiers, des Fuhrmanns, des Großen und des Kleinen Hundes und der Zwillinge mächtig am Südhimmel.

Dazu blinken die Plejaden wie Diamanten. Aber schon läutet das Sternbild Löwe den Frühling ein. Der Planet Mars ist in den Abendstunden noch immer zu sehen, am Morgenhimmel dominieren Venus, Jupiter und Saturn.
www.sternwarte-bautzen.de

Spannende Geschichten auf historischen Urkunden

In den vergangenen fünf Jahren haben Historiker die Urkunden des Bautzener Stadtarchivs intensiv erschlossen. Dabei entdeckten sie viele interessante Fakten, die der breiten Öffentlichkeit bislang nicht bekannt waren. Einen Einblick gibt Dr. Lars-Arne Dannenberg am Dienstag, dem 5. März 2019.

Viele Urkunden aus dem Bestand des Archivverbundes Bautzen entstanden zu einer Zeit, als die Stadt ein böhmisches Kronland war und der Landesherr folglich der König von Böhmen. Dennoch bestanden vielfältige Kontakte zum sächsischen Nachbarn. Oft drehten sich die Auseinandersetzungen um die Sicherheit und den Unterhalt der alten Handelsstraße Via Regia. Aus zahlreichen Urkunden lassen sich auch Handwerker- und Erbschaftsstreitigkeiten ablesen.

1545 sendet gar Herzog Moritz von Sachsen dem Bautzener Rat einen Hirsch als Geschenk, den er zuvor im Saganer Forst gefangen hatte. Diese und andere Begebenheiten stellt Dannenberg, einer der Bearbeiter der Urkunden, ab 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Archivverbundes vor.
www.archivverbund-bautzen.de

Die Bibliothek von A bis Z

Am Montag, dem 4. März, können die Bautzener ihre Stadtbibliothek besser kennenlernen. 10.00 Uhr beginnt hier die nächste öffentliche Führung. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten präsentiert die zahlreichen Möglichkeiten, die die Bibliothek bereithält.
www.stadtbibliothek-bautzen.de

Neues Einsatzfahrzeug für Kleinwelkaer Feuerwehr



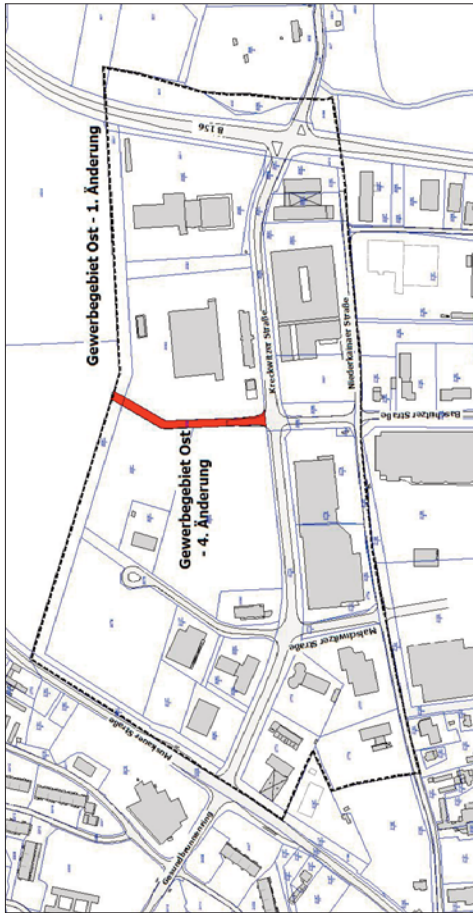
Am 16. Februar stellten die Kleinwelkaer Feuerwehrleute einen neuen HLF 10 in Dienst. Der 14-Tonner hat 290 PS und wird zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eingesetzt. Ortswehrleiter Falk Weißbach freute sich über die erste Neuanschaffung seit 2013, hatte jedoch auch ein weinendes Auge: „Nach 25 Jahren und etwa 1.000 Einsätzen verabschieden wir uns von einem treuen Freund“. Gemeint ist das Löschfahrzeug, das nun den Platz in der Halle für den Neuen aus dem Hause Iveco Magirus räumen muss. Nach einer europaweiten Ausschreibung begannen bereits im August 2017 Planung und Montage. Nun begrüßen die Kleinwelkaer Kameraden ihr neues Familienmitglied. 368 T€ hat es gekostet. Landkreis und Bund gaben 75, die Stadt 25 Prozent dazu. Bürgermeister Dr. Robert Böhmer bedankte sich bei den Kameraden für ihren Einsatz, bei den Arbeitgebern, die stets Verständnis für die freiwilligen Feuerwehrleute zeigen, und bei den Stadträten, die politische Weichen stellen.
Foto: Ortsfeuerwehr Kleinwelka

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (30.10.2018)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 19.12.2018 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (30.10.2018) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Karte rot gekennzeichnet:



Jedermann kann den Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, einschließlich der Begründung bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

- Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bautzen, 11.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0574/2018) vom 14.01.2019 wird die auf dem Flurstück Nr. 2039/38 der Gemarkung Bautzen gelegene „Lützowstraße“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:
„Lützowstraße“ im Zuge der Erweiterung der Eigenheimsiedlung Sonnenblick, auf dem Flurstück Nr. 2039/38 der Gemarkung Bautzen gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Beschreibung des Anfangspunktes (1):
Der Anfangspunkt liegt bei dem Netzknoten 3975025 bzw. bildet er die Verlängerung zur schon vorhandenen Lützowstraße gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Beschreibung des Endpunktes (2):
Das Ende des BA liegt bei dem Netzknoten 3975021 bzw. an der Kreuzung zur Straße „Alte Gärtnerei“ gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Gemeinde: Stadt Bautzen
Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neu gebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: am Tag nach der Veröffentlichung

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Keine

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207, 02625 Bautzen, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Hausadresse: Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, Postfachadresse: Postfach 1109, 02601 Bautzen einzu legen.

Bautzen, 31.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister



Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0573/2018) vom 14.01.2019 wird der auf dem Flurstücken Nr. 1872/4, 1892/5, 1809/1, 1866/a, 2350, 1857/1, 1864/2 der Gemarkung Bautzen gelegene Geh- und Radweg „Weg 009203“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung des Weges:
„Weg 009203“ im Zuge der Erbauung der Hochwasserschutzanlage seitlich der Bombardier Transportation GmbH, auf den Flurstücken Nr. 1872/4, 1892/5, 1809/1, 1866/a, 2350, 1857/1, 1864/2 der Gemarkung Bautzen gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Beschreibung des Anfangspunktes (1):
Der Anfangspunkt liegt bei dem Netzknoten 3872030 bzw. direkt an dem Flst. Nr. 2350 der Gemarkung Bautzen gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Beschreibung des Endpunktes (2):
Das Ende des BA liegt bei dem Netzknoten 3972006 bzw. an der südöstlichen Grenze des Flst. Nr. 1872/4 Gemarkung Bautzen gemäß Karte zur Widmungsverfügung (Anlage)

Gemeinde: Stadt Bautzen
Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Der unter 1. bezeichnete neu gebaute bzw. erweiterte beschränkt-öffentliche Weg wird zum Geh- und Radweg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radverkehr

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: am Tag nach der Veröffentlichung

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Keine

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207, 02625 Bautzen, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Hausadresse: Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, Postfachadresse: Postfach 1109, 02601 Bautzen einzu legen.

Bautzen, 4.2.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an Presse, Rundfunk und andere Medien

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde entsprechend § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder jedes folgende Ehejubiläum begehen.

Gegen diese vorgenannten möglichen Veröffentlichungen und Übermittlungen kann durch jeden Betroffenen bei der Meldebehörde Widerspruch eingelegt werden. Auf das Widerspruchsrecht wird hierdurch hingewiesen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf www.bautzen.de im Bereich Anliegen A – Z, unter „W“, beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Einwohnermeldeamt Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, Daten (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, soweit die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) der Übermittlung widersprochen haben. Alle Personen die 2020 volljährig werden, können diesen Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt einlegen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf www.bautzen.de im Bereich Anliegen A – Z, unter dem Buchstaben „W“, beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Einwohnermeldeamt Bautzen

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1
02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
Telefax 03591 534-534
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler, Dr. Jürgen Vollbrecht Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt